

Gelbhelme kämpfen um private Kunstwerke

In fünf Thiersteiner Gemeinden macht sich die Abteilung «Kulturgüterschutz» an eine Inventur der schützenswerten Objekte. Auch Private können ihren Besitz auf die Listen setzen lassen. Ob das Kulturgut im Ernstfall aber vom Feind tatsächlich geschützt werden kann, ist fraglich.

Nunningen. Dass die Armee im Ernstfall das Territorium verteidigen und der Zivilschutz sich um die Bevölkerung kümmern soll, gehört zur erklärten Aufgabenteilung der Verteidigungsdoktrin. Wer aber schützt die vielen privaten und öffentlichen Kunstschatze im Ernstfall? Gemäss «Haager Abkommen» von 1954 verpflichteten sich die 70 Mitgliedstaaten, das Kulturgut des Gegners im Kriegsfall zu achten. Die Schweiz ist seit 1962 Mitglied und hat dem Kulturgüterschutz (KGS), der in den meisten Kantonen eine Unterabteilung des Zivilschutzes ist, übertragen.

Die Organisation Kulturgüterschutz hat es im Falle eines bewaffneten Konfliktes oder bei Katastrophen primär mit öffentlichen Kulturgütern zu tun. Als schützenswert werden zum Beispiel historische Stätten, Kunstwerke, Bibliotheken und Archive eingestuft. Diese wiederum verfügen über unterschiedliche Prioritäten, sei es nun, dass sie von nationaler, regionaler oder lokaler Wichtigkeit sind.

«Kastelhöhle» sehr bedeutsam

An diese umfangreiche Arbeit machte sich dieser Tage auch die Zivilschutzorganisation Gilgenberg, die aus den fünf Gemeinden Nunningen, Zullwil, Meltingen, Fehren und Himmelried besteht. Von nationaler Bedeutung für den Kulturgüterschutz in diesem Gebiet ist etwa die «Kastelhöhle» in Himmelried. Über regionale Dimensionen verfügt das Schloss Gilgenberg. Objekte aus dem Dorfmuseum Nunningen geniessen dagegen über lokale Bedeutung, wie Bruno Käsermann, Dienstverantwortlicher des KGS, gegenüber der BaZ bestätigte.

Die Objekte werden aufgelistet, fotografiert und der Wert eingeschätzt. Im weiteren geht es darum, Holzkisten für die mobilen Dinge zu beschaffen und Schutzplätze sicherzustellen. Die



Mitarbeiter des Kulturgüterschutzes Gilgenberg an der Arbeit. Jedes Kunstwerk wird bis ins Detail vermessen, die Angaben werden fein säuberlich eingetragen. Ob's allerdings im Ernstfall was nützt, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Foto
Patrik Hänggi

Kosten für die Inventur hingegen sind minim, war von Guido Schenker vom Kantonalen Amt für Kulturgüterschutz zu erfahren. So handle es sich meistens nur um Material wie etwa Filme. Die Arbeit selber koste nichts, sie werde über den ordentlichen Zivilschutzeinsatz abgerechnet.

Geringe Rückmeldungen

Kulturgüterschutz soll im Gilgenberg aber nicht nur die öffentlichen Güter betreffen. In Meltingen wurde in einem Flugblatt darauf hingewiesen, dass auch privater Kulturbesitz durch den KGS geschützt werden kann. «Es handelt sich hier um eine Dienstleistung des KGS», betont Käsermann, «selbst

für den Besitzer eines Rembrandts besteht kein Zwang, diesen schützen zu lassen.» Die Verantwortlichen seien sich darüber im klaren, dass hier eine Hemmschwelle bestehe, ergänzte Schenker. Bereits steuertechnische Gründe könnte verhindern, dass Private ihren Besitz melden. Entsprechend klein waren denn auch bis jetzt die Rückmeldungen.

Geringe Chancen

«Die kriegführenden Parteien sind verpflichtet, die mit dem Schild versehenen Kulturgüter zu respektieren.» So steht es in einer Broschüre der Sektion Kulturgüterschutz Bern. Wie aber ist die Realität einzuschätzen? Gibt es den

humanen Feind, der sich an Abkommen hält?

«Ich hoffe natürlich, dass es nie so weit kommt und dass Konflikte mit friedlichen Mitteln ausgetragen werden können», erklärte EMD-Sprecher Hansruedi Moser. Betrachte man aber das weltweit aktuelle Sammelsurium von bewaffneten Konflikten, werde eines deutlich: Kulturgüterschutz finde heute nicht mehr statt. «Der Feind, der sich an Spielregeln hält, existiert kaum», betonte Moser. Der Krieg zeige ein brutales Bild des Menschen. Menschen litten mehr als Kulturgüter, und das «Kulturgut Mensch» sei unvergleichlich wichtiger.

Lisa Stocker